

**Bekanntmachung  
des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte**

vom 2. Dezember 2013

---

**A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Züsedom Agrar GmbH, Ringstraße 2, 17309 Rollwitz OT Züsedom beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Bruteltern-tieranlage in Züsedom, Gemarkung Züsedom, Flur 2, Flurstück 3/2 und Flur 1, Flurstücke 344 und 345.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 7.1.3 der Anlage 1 des UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

---